

Zweckverband Wasserversorgung Ulmer Alb, Sitz Blaustein
Feststellung des Jahresabschlusses 2022, der Aufwandsumlage und Entlastung
der Geschäftsführung

Die Verbandsversammlung hat am 28. November 2023 den Jahresabschluss 2022 nach § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes festgestellt und der Geschäftsführung Entlastung erteilt. Der Feststellungsbeschluss wird nach § 16 Abs. 4 des Eigenbetriebsgesetzes ortsüblich bekanntgemacht.

1. Die von der WIBERA Wirtschaftsberatung AG aufgestellte Bilanz zum 31. Dezember 2022, die Gewinn- und Verlustrechnung 2021 werden festgestellt.
 - 1.1 Bilanzsumme € 18.303.738,03
 - 1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf
 - das Anlagevermögen € 17.407.337,40
 - die Finanzanlagen € 77.605,59
 - das Umlaufvermögen € 818.795,04
 - 1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf
 - das Eigenkapital € 4.692.086,59
 - die empfangenen Ertragszuschüsse € 1.064.510,87
 - die Baukostenzuschüsse € 67.266,75
 - die Rückstellungen € 16.950,00
 - die Verbindlichkeiten € 12.435.218,22
 - den Rechnungsabgrenzungsposten € 27.705,60
 - 1.2 Jahresgewinn € 0,00
 - 1.2.1 Summe der Erträge € 2.403.948,04
 - 1.2.2 Summe der Aufwendungen € 2.403.948,04
2. Die Umlagen des Zweckverbands zur Deckung des Aufwands 2022 werden nach § 12 Abs. 1 der Verbandssatzung festgesetzt:
 - a) die Betriebskostenumlage auf die tatsächlich bezogenen Wassermengen aufgrund von § 12 Abs. 1 der Verbandssatzung für 1 m³ des bezogenen Wassers auf € 0,719744
 - b) die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) wird gesondert berechnet.
 - c) Die endgültigen Verbandsumlagen sind abzurechnen. Aus den vorläufig erhobenen Verbandsumlagen sind netto 598.448,90 € zurückzuerstatten.
3. Der Geschäftsführung wird für das Jahr 2022 entlastet.

III. Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022 liegt vom 08.01.2024 bis einschließlich 07.01.2025 in der Geschäftsstelle Mähringer Straße 61 in 89134 Blaustein während der üblichen Dienststunden zur Einsicht aus.

Blaustein, den 08.01.2024

Rainer Braig

Verbandsvorsitzender